

that the problem still exists and national governments need efficient anti-trafficking policy.

Every day the challenges grow greater for those who seek to prevent child trafficking and provide care for children who have been trafficked. We can effectively fight against trafficking in children only if our knowledge, our experience and our skills surpass those of the traffickers. Today, to be more effective in the war against trafficking, we need to share our accumulated knowledge, skills and experience on a global platform. This is an issue that needs to be dealt with an iron hand as it involves child abuse and the denial of basic human rights [4].

Литература

1. Child trafficking in Africa [Электронный ресурс] — 2010. — Режим доступа: http://www.childtraffickinginafrica.org/?page_id=3 — Дата доступа: 18.11.2011.
2. International Labour Organization [Электронный ресурс] — 2007. — Режим доступа: <http://www.ilo.org/ipcc/areas/Traffickingofchildren/lang--en/index.htm>. — Дата доступа: 15.11.2011.
3. Basic Facts about the United Nations. N.Y. UN. 1998.
4. Child trafficking [Электронный ресурс] — 2010. — Режим доступа: <http://www.childtrafficking.com/Content/ourmission.php>. — Дата доступа: 17.11.2011.

Die Sonderechte von Friedrich II. Staufen den kirchlichen Fürsten 1220 und 1232

*Макаев Н. В., студ. II к. БГУ,
науч. рук. Казанкова Е. А., канд. филол. наук*

Zwei Verordnungen von Friedrich II. Staufen 1220 und 1232 haben eine wichtige Rolle in der Erweiterung von Rechten eines Klerus und Feudalherren gespielt, die die Beziehungen zwischen dem Kaiser und weltlichen Fürsten deutschen Staates und auch zwischen dem Kaiser und katholischen Geistlichen reguliert haben.

Die Gründe für die Verabschiedung der Sonderechte haben in der Schwächung der Positionen vom Keiser in Deutschland bestanden, der seine Aufmerksamkeit meistens dem Oppositionkampf auf der apenninen Halbinsel gewidmet hat und sich den deutschen Ländern gegenüber gleichgültig verhalten hat.

Man kann annehmen, dass dieses Problem fast seit der Reichsgründung existierte, das ein riesiges, multikulturelles Land war. Folglich war es sehr schwer, diesen Staat zu regieren. Die Zugeständnisse von Friedrich II. können folgenderweise bewiesen werden:

Erstens: im dreizehnten Jahrhundert war die katholische Kirche auf dem Gipfel ihrer Machtstellung und die Schwächung deutscher Kaiser war für den Papst von Vorteil;

Zweitens: für den Oppositionskampf brauchte der Kaiser einen sicheren Halt unter reichen deutschen Feudalherren;

Drittens: Friedrich II. hatte wahrscheinlich keine notwendige Persönlichkeitskonstellation für den Kaiser, um solchen Staat zu regieren.

“Übereinkommen mit den kirchlichen Fürsten” hat aus 11 Artikel bestanden, die die Vorrechte der Geistlichen genau reglamentiert haben. Bei der Analyse dieser Verordnung kann man sicher sagen, dass der Klerus vor allem für seine wirtschaftliche Unabhängigkeit gesorgt hat, die in einer zugesicherten Nachfolge, einer Steuererhebung, eigenem Metallgeldumlauf und einer Unzulässigkeit des städtischen Einflusses bestanden hat. Das zeugt vom Wunsch der Kirche den Kaiser wirtschaftlich zu schwächen und die zunehmende Rolle deutscher Städte zu bewahren.

Es muß darauf hingewiesen werden, dass sich im Punkt 7 die Doktrin von zwei Schwertern dokumentarisch befestigt hat. Es ist geschrieben worden, dass der weltliche Schwert geschaffen war, um dem geistigen Schwert zu helfen, und das zeugt von einer Klerusverstärkung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

Das Sonderecht Fürsten 1232 wie die Verordnung 1220 hat schon die wirtschaftliche Unabhängigkeit weltlicher Feudalherren befestigt. Man muß sagen, dass sich die Feudalherren nach Zielen und Aufgaben gerichtet haben, die ähnlich den Zielen und Aufgaben von kirchlichen Fürsten waren: mehr Unabhängigkeit vom Kaisertum zu haben, den Einfluss der Städte zu schwächen. Man kann eine negative Einstellung zu deutschen Städten besonders in der Verordnung 1232 beobachten, wo von 23 Punkten fast die Hälfte die bürgerlichen Rechte zu Gunsten der Feudalherrenrechten beschränkt hat. Das bedeutet, dass sich eine mittelalterliche deutsche Stadt schnell entwickelte, und auch die Kirche und Feudalherren Angst vor der städtischen Verstärkung hatten. Generell gilt es mit Recht zu bemerken, dass die Verordnungen 1220 und 1232 ein politischer Fehler vom Kaiser Friedrich II. Staufen waren, obwohl man die Verabschiedung dieser Sonderechte als einen objektiven historischen Prozess nennen kann.

Abschließend lässt sich also sagen, zwei Rechtsdenkmäler, die Sonderrechte den weltlichen Fürsten und den Kleriker enthalten haben, kann man als die geschichtliche Wende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bezeichnen. Man kann sicher behaupten, dass die Verabschiedung dieser Sonderechte ein erster und entscheidender Schritt für die Gründung der feudalen Zersplitterung in Deutschland war und demzufolge die Gründung solchen politischen Phänomens, wie ein deutscher Absolutismus.

Литература

1. Хрестоматия по истории средних веков / под ред. Акад. С.Д. Сказкина. — М.: Издательство социально-экономической литературы, 1963. — 751 с.